

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Bekämpfung des Frauenhandels im Kanton Zürich

Jährlich gelangen rund 3'000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz. Davon wird im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (2001) ausgegangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Gemäss jüngstem Bericht der Geschäftsstelle KSMM des Bundes hat die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfestellen und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täterinnen und Täter wegen Menschenhandels verurteilt: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Rahmen der Kampagne EURO 2008 gegen Frauenhandel - die auch vom Bund finanziell unterstützt wird - soll die Bevölkerung zur Problematik Frauenhandel informiert und sensibilisiert werden.

Im Kanton Zürich wurde im Jahr 2001 auf Initiative der Fachstelle gegen Frauenhandel, FIZ Makasi, ein Runder Tisch gegen Menschenhandel einberufen, an dem sich Behörden und Fachstellen treffen, um das Problem des Menschenhandels in koordinierter Art und Weise anzupacken und Verbesserungen herbeizuführen. Inzwischen haben 9 Kantone dieses Modell übernommen.

Anhand der Beantwortung der untenstehenden Fragen soll sichtbar werden, welche Wirkung diese Kooperation hat.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?
2. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 im Kanton Zürich als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?
3. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden?
Wie viele Bedenkfristen sind erteilt worden?
Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Ausnahmen?
Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?
4. Wenn Opfern keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind: Aus welchen Gründen?
5. Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation KR-Nr. 176/2006 arbeiten Polizei und Justizbehörden mit der Fachstelle gegen Frauenhandel, FIZ Makasi, eng zusammen. Ist diese Fachstelle als Opferhilfestelle anerkannt? Wie ist die finanzielle Abgeltung der Leistungen der Fachstelle geregelt?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen.

Julia Gerber Rüegg
Katharina Prelicz-Huber